

URVERSAMMLUNG

REVISION BEREGNUNGS- UND BEWÄSSERUNGS- REGLEMENT

Traktandum Nr. 5

Ausgangslage Beregnungsreglement aus dem Jahr 2007

Das bestehende Beregnungsreglement der Gemeinde Ried-Brig datiert aus dem Jahr 2007. In diesem Reglement sind lediglich die Belange der Beregnungsanlage umschrieben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass gewisse Elemente zu starr umschrieben sind und eine flexible praktische Handhabung erschwerten. Neben den Beregnungsanlagen wird jedoch noch eine grosse Fläche traditionell bewässert. Die formellen Regelungen des Wässerwassers waren bis zum heutigen Zeitpunkt in keinem Reglement umschrieben und wurden auf Basis von althergebrachten und vielfach bewährten Traditionen angewendet. Diese Gründe veranlassten den Gemeinderat eine Reglements-Revision vorzunehmen.

Die Bewässerungskommission hat bei der Reglementserarbeitung mitgearbeitet und genehmigt.

Was ist neu?

- Im Revisionsentwurf wurden diverse althergebrachte Traditionen integriert, so dass für diese auch eine Rechtsbasis besteht.
- Ganz neu sind die Artikel, welche die Unterhaltspflicht der öffentlichen Wässerwasserleitungen der Gemeinde umschreiben. Diese sind sowohl für die Gemeinde als auch für die landwirtschaftlichen Bewirtschafter von zentraler Bedeutung. Im Besonderen ist ein funktionierendes System bei unregelmässigen ausserordentlichen Wetterereignissen mit grossen Niederschlagsmengen von zentraler Wichtigkeit. Dies ist und soll eine Aufgabe der Gemeinde bleiben.
- Ebenfalls wurde die Organisation und Finanzierung des jährlichen Gmeiwärchs ins Reglement integriert. Das Gmeiwärch hat sich sehr gut bewährt und findet bei allen interessierten Kreisen grossen Anklang. Das Gmeiwärch steht auch Nichtbewirtschaftern offen.
- Im Rahmen der Einführung der Wasserzähler soll vermehrt auf die Bedürfnisse zur Bewässerung von nichtlandwirtschaftlichen Flächen (z.B. Rasen und Gartenflächen) Rücksicht genommen werden. Hier wurde im Reglement eine flexible Lösung integriert.
- Die Bewirtschafter haben vermehrt eine sachgemässe Benützung der Anlagen zu beachten. Regelmässige direkte Entwässerungen über die Kommunalstrassen sind nicht gestattet. Dies ist gefährlich und verursacht unnötige Schäden an Strassenkörpern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Ried-Brig beantragt der Urversammlung von Ried-Brig die Genehmigung der Revision des Beregnungs- und Bewässerungsreglements.

